



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

GEMENGEWALEN 2023

Recommandatiounen vum
Klima-Bündnis Lëtzebuerg
fir déi nächst 6 Joër



Impressum

Herausgeber

Klima-Bündnis Lëtzebuerg
6, rue Vauban - L - 2663 Lëtzebuerg
Tel. 43 90 30-26 · E-Mail: klimab@oeko.lu

klimabuendnis.lu

Index

A - Energie & Klima	4
B - Mobilität	16
C - Globale Klimagerechtigkeit	26
D - Bildungsarbeit und globales Lernen - Solidarität mit Verantwortung	30
E - Anpassung an den Klimawandel	34

Seit über 30 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus 27 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis Kommune hat sich selbst verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu vermindern, um eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Sinne der Forderungen des Weltklimarats von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) zu erreichen.

Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Das Netzwerk fördert die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern, führt Kampagnen zur Bewusstseinsbildung durch und entwickelt Instrumente für die Klimaschutzplanung. Es bietet den Mitgliedern zahlreiche Möglichkeiten zur Partizipation sowie zum Austausch untereinander und vertritt ihre Interessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

In Luxemburg gründeten 1995 einige Gemeinden zusammen mit den Nichtregierungs-Organisationen „ASTM“ und „Mouvement Ecologique“ das Klima-Bündnis Lëtzebuerg. Momentan sind 40 Luxemburger Kommunen (Stand Juni 2023) hierin Mitglied. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden u.a. untereinander Erfahrungen ausgetauscht, Vorschläge für Initiativen unterbreitet, gemeinsame Aktionen durchgeführt, Sensibilisierungskampagnen in Schulen und Jugendhäusern angeboten. Außerdem fungiert das Klima-Bündnis Lëtzebuerg auch als Sprachrohr der Gemeinden in Sachen Klima-, Entwicklungs- und Energiepolitik gegenüber der nationalen und europäischen Ebene. Auch wenn jede Gemeinde autonom handelt, profitiert sie doch von den Erfahrungen und Initiativen der anderen Mitglieder in Luxemburg und Europa sowie der Partnerorganisationen ASTM und Mouvement Ecologique.

Die Arbeit des Klima-Bündnis Lëtzebuerg wird durch die luxemburgischen Ministerien zuständig für Kooperation/Entwicklungshilfe und Nachhaltige Entwicklung/Klimaschutz unterstützt.

Kontakt: klimab@oeko.lu / klimabuendnis.lu
439030-26/27



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg



ACTION SOLIDARITE TIERS MONDE



mouvement
écologique

GEMENGEWALEN 2023

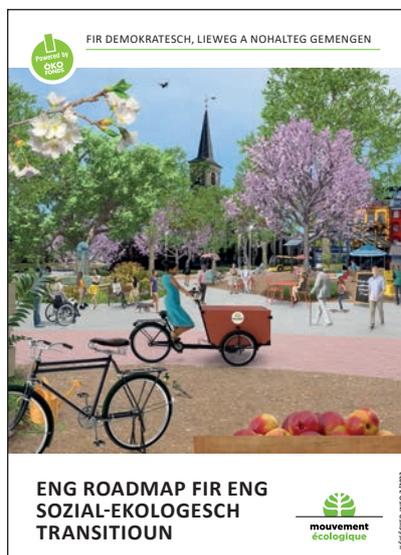
RECOMMANDATIOUNEN VUM KLIMA-BÜNDNIS LËTZEBUERG FIR DÉI NÄCHST 6 JOËR

Bis 2030 müssen alle Akteure in Luxemburg – Staat, Betriebe, Haushalte, Landwirtschaft usw. - große Anstrengungen unternehmen, um den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen deutlich zu reduzieren. Die kommenden Jahre sind entscheidend, wenn es gelingen soll, die Klimakrise mit ihren multiplen, gefährlichen Auswirkungen zu verhindern - oder sie zumindest abzufedern.

Angesichts der Herausforderungen, welche in den kommenden Jahren in diesem Kontext auch auf die Gemeinden zukommen, verabschiedeten die Klima-Bündnis Lëtzebuerg Mitgliedsgemeinden im Mai 2023 folgende Empfehlungen in zentralen Bereichen ihres Engagements für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit. Dies auch, um ihren Anspruch auf eine Vorreiterrolle in diesen Themen zu festigen und auszubauen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen basieren zu einem bedeutenden Teil auf den Wahlforderungen der beiden Koordinations-NGOs ASTM und Mouvement Ecologique.

Unter dem Titel „Eng Roadmap fir eng sozial-ekologesch Transitioun – Fir demokratesch, lieweg a nohalteg Gemengen“ gibt es die Wahlforderungen des Mouvement Ecologique auch in gedruckter Form, und können zum Preis von 15.-€/Exemplar unter secretariat@meco.lu bestellt werden.





A - ENERGIE & KLIMA

Auf der Ebene der kommunalen Energie- und Klimapolitik hat sich in den letzten sechs Jahren einiges getan, angefangen mit dem Klimapakt 2.0, der als wichtiges Leitinstrument u.a. in punkto Effizienz, Erneuerbare Energien, Beschaffung oder auch Mobilität dient.

Das Bewusstsein dafür, wie ernst die Klimakrise ist und welche Verantwortung die Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes und der Klimagerechtigkeit haben, hat zudem erheblich zugenommen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, wie fragil unsere aktuelle Energieversorgung mit fossilen Energieträgern ist. Zahlreiche Gemeinden wurden daraufhin verstärkt aktiv, um Energie zu sparen und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Trotz all dieser Maßnahmen - auf kommunalem, nationalem oder europäischem Level - werden die derzeitigen Initiativen den Zielen des Pariser Klimaabkommens immer noch nicht gerecht, dessen ist sich auch der Weltklimarat (IPCC) sicher. Weitere Anstrengungen sind also notwendig.

WAS LIEGT AN?

Die energetische Transition muss in den nächsten sechs Jahren deutlich schneller vorangehen, als dies bisher der Fall war – auch in und durch die Gemeinden! Dies bedeutet, dass die kommunalen Anstrengungen über die bisher üblichen Initiativen (z.B. Klimapakt) hinaus gehen müssen.

Alle Klima-Bündnis Gemeinden sind gefordert, sich den Paris-Zielen zu stellen, welche auch in der KB-Charta von Wels* aufgegriffen wurden. Die Gemeinden müssen sich konkrete, zeitgebundene Ziele in punkto CO₂-Reduktion, Energieeinsparungen und Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch setzen und diese auch konsequent über die nächsten sechs Jahre verfolgen, ohne dabei auch längerfristige Ziele aus den Augen zu verlieren. Es geht darum, als Gemeinde auch jene Bereiche anzupacken, die über die rein kommunalen Verantwortlichkeiten hinaus gehen, wie z.B. eine regionale Mobilitätsplanung, Energiecluster in Gewerbe-zonen oder die Planung eines Windparks.

ZIELE EINER KB-GEMEINDE SIND...

- auf Gemeindeebene einen deutlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten. Die wissenschaftlich geforderte Reduktion der Treibhausgase von 95% bis zum Jahre 2050 wird auf Gemeindeebene umgesetzt, wofür eine Reduktion um 30% alle fünf Jahre benötigt wird. Für 2030 muss ein Reduktionsziel angepeilt werden, das wenigstens dem der EU entspricht, also wenigstens -55% CO₂-äquivalente Emissionen gegenüber 1990.
- eine unbedingte Priorität auf die absolute Reduktion des Energieverbrauchs zu legen. An zweiter Stelle folgt die Steigerung der Energieeffizienz und an dritter Stelle der Ausbau der erneuerbaren Energien.
- sowohl die Ziele als auch die Beweggründe der kommunalen Klima- und Energiepolitik deutlich und kontinuierlich zu kommunizieren. Bilanzen (CO₂-Emissionen, Anteil der erneuerbaren Energien, Steigerung der Effizienz...) werden regelmäßig veröffentlicht und zeigen, inwiefern die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist. Ein zwei-jährlicher Klima- und Energiebericht, der im Gemeinderat diskutiert wird, wird veröffentlicht.
- die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in allen Bereichen zu reduzieren und stattdessen Erneuerbare Energien einzusetzen. Die Unterstützung von Bürger:innen und Betrieben garantiert den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion sowie die Schaffung eines regionalen Mehrwerts.
- finanzschwächere Haushalte sehr gezielt in der energetischen Transition zu unterstützen.
- Kooperationen auf regionalem/sektoriellem Niveau einzugehen, um von den Erfahrungswerten der Partner zu profitieren, Kosten einzusparen und auf breiter Front aktiv zu sein.

*https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1_About_us/Association_docs/CA_Charter_2021/Charta_der_Klima-B%C3%BCndnis-Mitglieder_DE_2021.pdf

WIE DIES GELINGEN KANN

01

ENERGIESPAREN ZUR TOP-PRIORITÄT MACHEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.1.1./1.1.2./1.2.1. & 2.1.2./2.1.3./2.3.1. & 4.1.2. & 5.2.1.

Die sauberste und billigste Form der Energie ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird! Deshalb wird das Energiesparen oberste Priorität im Leitbild der Klima-Bündnis Gemeinde sein!

- Kommunale Gebäude werden auf höchstem Standard saniert. Angestrebt wird eine Sanierungsrate von min. 4% der kommunalen Gebäudefläche pro Jahr.
- Energieeinsparungen werden in allen Bereichen (Heizen, Lüften, Beleuchtung, Beschaffung, Ausrichtung von Festen...) vorangetrieben.

Die Möglichkeit eines „facility management“ der kommunalen Infrastrukturen wird geprüft, um alle Gebäude/Infrastrukturen im Auge zu behalten. Dies erfolgt eventuell in Kombination mit einem Energie-Einsparcontracting.

- Der Austausch ineffizienter/CO₂-lastiger Technik wird beschleunigt. So werden z.B. ältere Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch effiziente Heizsysteme samt Pumpen auf Basis von erneuerbaren Energien ausgetauscht.
- **Die Energiebuchhaltung sowie die CO₂-Bilanzierung** werden – wie im Rahmen des „Klimapakt 2.0“ vorgesehen – mit der nötigen Seriosität zeitnah durchgeführt und regelmäßig konsultiert, ggf. werden Sofortmaßnahmen getroffen.
- Das Gemeindepersonal wird aktiv in die Einsparbestrebungen einbezogen. **Gemeinsam wird überlegt, wo generell Energie eingespart werden kann.** Z.B.: Wird überall und in allen Gebäuden Warmwasser benötigt? Wo bieten sich technische Lösungen für eine Steigerung der Energieeffizienz an, wo muss am Nutzerverhalten gearbeitet werden?
- Es wird eine Flottenanalyse des Fuhr- und Werkzeugparks durchgeführt. Alle Neukäufe von gemeindeeigenen Fahr- und Werkzeugen sollen so weit als möglich elektrisch betrieben sein. Das regionale Pooling von Fahr- und Werkzeugen wird für Bestand und Neuanschaffungen bevorzugt.
- Darüber hinaus wird das „Sharing“ bewusst gefördert, sei es, indem die Gemeinde Mitfahrgelegenheiten innerhalb des Gemeindepersonals fördert, oder aber in dem sie Car-Sharing Initiativen unterstützt.
- Das Gemeindepersonal wird eingewiesen, wie die einzelnen gemeindeeigenen Heiz- und Belüftungsgeräte, Maschinen, Fahr- und Werkzeuge möglichst energiesparend und korrekt bedient werden können.
- Straßenbeleuchtung wird auf energieeffiziente LED umgerüstet, dabei wird die notwendige Beleuchtungsstärke ermittelt. Ein grundsätzliches Ausschalten der gesamten öffentlichen Beleuchtung zwischen 1h00-05h00 sollte geprüft werden.

Das Klima-Bündnis Luxemburg errechnet, auf Basis nationaler Daten, für alle Gemeinden Luxemburgs eine CO₂-Startbilanz im Online-Tool Ecospeed Region. Diese Startbilanz kann danach durch die Gemeinden, mit spezifischen kommunalen Daten, ergänzt und verfeinert werden. So kann sich ein bestmöglicher Überblick über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindeterritorium in den Bereichen Kommunale Verwaltung/Infrastruktur, Haushalte, Wirtschaft und Transport verschafft werden.

<https://region.ecospeed.ch/reco/index.html>

Für Zugangsdaten, Fragen zu hinterlegten Daten und dem Umgang mit Ecospeed Region melden Sie sich beim Klima-Bündnis Lëtzebuerg.

Zu diesem Themenbereich gibt es ein gemeinsames Angebot von KBL und EBL: <https://www.klimabuendnis.lu/energie-light-reloaded-%C2%B7-klimapakt-aktiv/>



02

INDIREKTEN ENERGIEVERBRAUCH ANGEHEN

Klimapakt Maßnahmen: 5.2.4./5.2.5. & 6.1.2.

Durch bewusste Entscheidungen zu gewissen Materialien/Produkten können große Mengen an Energie eingespart werden. Ein Großteil dieser „grauen“ Energie fällt im Zuge langer Transportketten rund um den Globus an und kann durch Nutzung regionaler Produkte signifikant gesenkt werden.

Im Konkreten bedeutet dies:

- Die Gemeinde berücksichtigt in ihrer Beschaffungspolitik die Vermeidung von „grauer“ Energie. Z.B. setzt sich die Gemeinde konsequent **für ökologische Bau-Materialien** ein, die mit dem geringstmöglichen Energieaufwand produziert wurden und leicht wiederzuverwerten sind. Zudem wird die Gemeinde in ihrem Beschaffungswesen den gesamten Lebenszyklus von Produkten berücksichtigen. Zusätzlich werden sozialen Aspekten bei der Produktion sowie der regionalen Wertschöpfung Rechnung getragen.



- Das Thema „Konsum“ wird bewusst angegangen. Die Gemeinde unterstützt Basis-Initiativen, die neue Formen des Wirtschaftens promovieren (wie z.B. **Reparieren statt neu kaufen, Gemeinschaftsgärten, Solidarische Landwirtschaft** usw.).



Einhergehend mit dem Thema „Konsum“ sollte auch das Thema „Ressourcenschutz“ in den Vordergrund gestellt werden, da dies eine Maßnahme vor Ort darstellt, die direkten Einfluss im Sinne **globaler Klimagerechtigkeit** hat. Da der Ressourcenverbrauch im globalen Norden der zentrale Treiber illegaler Praktiken wie Landgrabbing und Extraktivismus im globalen Süden ist (cf. D. Globale Klimagerechtigkeit), sollten auch in der technischen Umsetzung in der Gemeinde ressourcenschonende Lösungen gegenüber ressourcenintensiven Lösungen priorisiert werden (Bsp.: sanfte Mobilität als vorrangige Priorität vor E-Mobilität).

Die ökologische Bauberatung im Oekozyklus steht Privat- wie auch Fachleuten für eine Beratung bei allen Fragen zu ökologisch, schadstoffarmen Bauweisen, nachhaltigen Baumaterialien und Haustechnik auf Basis erneuerbarer Energien, zur Verfügung.

CELL ist ein Pionier der ökologischen und sozialen Transition-Bewegung in Luxemburg. Im Rahmen seiner Rolle als Partner des Klimapakts unterstützt CELL die Gemeinden bei der Einführung von Bürgerbeteiligungsprozessen, um die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu stärken.

- **Gemeinschaftsgärten:** Bürger*innenkollektive in begrünten Räumen engagieren und ihnen praktische (Boden, Biodiversität, etc.) und soziale (Gruppendynamik) Schwerpunkte anbieten, unterstützt durch Schulungen und Veranstaltungen.
- **Repair Cafés:** Begleitung der Gründung von lokalen/regionalen Gruppen mithilfe eines Toolkits, Schulungen und Coaching, um das Konzept des Repair Cafés an interessierte Gemeinden, Vereine und Schulen weiterzugeben, damit sie es selbst organisieren können. (www.cell.lu)

Hierzu gibt es die in mehreren Sprachen verfügbaren Publikationen (und Ausstellungen) http://overdeveloped.eu/fileadmin/inhalte/Exhibitions/Broschuere_Rohstoffe_DE_web.pdf und http://overdeveloped.eu/fileadmin/inhalte/Exhibitions/broschure_landgrabbing.pdf.

Die Gemeinde nutzt auch ihre Möglichkeiten, den Bürger:innen und Betrieben diese Prinzipien näher zu bringen, geht mit gutem Beispiel vor und fördert Initiativen in diesem Sinne.



Die Serie **fixit! Flécken. Léinen. Notzen** des Mouvement Ecologique und des Oekozenner Pafendall ist im Rahmen des Projekts Rethink entstanden das sich mit anderen Wegen der Nutzung von Ressourcen und des Wirtschaftens beschäftigt. Ziel ist es, Verbraucher:innen verstärkt über das Thema repair, reUse, share zu sensibilisieren. Interessierte finden auf beiden Internetseiten (www.meco.lu/fixit / www.oekozenner.lu/fixit) konkrete Adressen zum Second Hand- Einkauf, Informationen zu Reparaturanleitungen, Hintergrundwissen zum Recht auf Reparatur, Tipps zum Sharing...u.v.m.

- Eine interne „**Klimacheck**“-Prozedur wird eingeführt, um kommunale Projekte im Vorfeld auf ihre Klimarelevanz und Nachhaltigkeit zu prüfen. Dabei soll Wert darauf gelegt werden, dass die unterschiedlichen Kompetenzbereiche in der Gemeinde miteinander vernetzt werden. Ein Hilfsmittel hierfür wurde vom Klima-Bündnis Lëtzebuerg in Form des „Klimacheck“ ausgearbeitet, welcher - als ein Element einer solchen Prozedur - Entscheidungen vereinfachen kann.
- In kommunalen Strukturen (Kantinen, Maison Relais...) und bei Empfängern/Festen werden biologische, saisonal und regional erzeugte Produkte sowie auch vegane und vegetarische Speisen angeboten. Hierbei kann das Projekt **Green Events** des „Ökozenner Pafendall“ und der „Superdreckschécht“ eine begleitende Hilfestellung bieten. Zudem erreichen regionale Projekte - wie das von der SICONA geleitete „**Natur Genéissen**“*, durch die nachhaltige und ressourcenschonende Produktion und direkte Vermarktung an die kommunalen Maison Relais - eine Absenkung des globalen Energieverbrauchs von Produktion, Transport und Konsum in diesem Kreislauf.

Ein excelbasiertes Klimacheck-Tool wurde vom Klima-Bündnis Luxemburg am 31. März 2022 in einem Online-Seminar vorgestellt. (Einsehbar hier: <https://www.klimabundnis.lu/presentation-klimacheck-tool/>)

Im „Green Events“-Leitfaden finden Gemeinden Tipps und Empfehlungen, wie sie nachhaltige Events unterstützen und fördern können (www.greenevents.lu/downloads)



*<https://sicona.lu/projekte/natur-geneissen/>

03

WÄRMEVERSORGUNG IM BESTAND UMGESTALTEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.2.1./1.3.1. & 2.2.1. & 3.2.2. & 6.5.1.

Neben dem Energiesparen und der Steigerung der Energieeffizienz liegt die größte Herausforderung auf Gemeindeebene wohl darin, bestehende Wohnviertel und Gewerbe-/Industriezonen mit regenerativer Energie zu versorgen. Die Klima-Bündnis Gemeinde wird in diesem Bereich folgende Maßnahmen angehen:

- Eine systematische Analyse alternativer Wärmequellen wird durchgeführt (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Kläranlagen, Industrieabwärme ...) im Hinblick darauf, wie diese Wärme effizient in bestehenden Vierteln genutzt werden kann.
- Die Gemeinde ist bereit, innovative Wege zu gehen und Initiativen zu ergreifen, damit über **Kaltwärmenetze** und **zentrale Eisspeicher** in Kombination mit Wärmepumpen, eigene und auch private Gebäude mit alternativen Wärmequellen geheizt werden können.



- Die Sanierung von privaten Wohnungen wird durch Information, Beratung und finanzielle Unterstützung vorangetrieben, dies auch mit Hilfe von neuen Kampagnen und Kommunikationsmitteln, z.B. mittels einer „Energiekarawane“. Bei diesem Modell, das vom Klima-Bündnis Lëtzebuerg angeboten wird, müssen nicht Bürger:innen den initialen Schritt zur Beratung machen. Diese kommt vielmehr zu ihnen nach Hause und stellt Informationsmaterial zur Verfügung, in welchem zudem auf die staatlichen & kommunalen Programme hingewiesen wird.
- Die Betriebe von Gewerbe- und Industriezonen werden untereinander vernetzt, z.B. mittels eines regelmäßig stattfindenden „Runden Tisches“ oder eines „workshops“. Dies ermöglicht neue Formen der Zusammenarbeit wie z.B. den Austausch von überschüssiger Wärme mittels Wärmenetzen. Die Klimapakt-Partnerorganisation IMS hilft gerne hierbei. (www.imslux.lu)



Mouvement Ecologique und Klima-Bündnis Lëtzebuerg organisierten zu diesem Thema eine Online-Veranstaltung mit dem Titel: „Ausstieg aus den fossilen Energien: Wie stellen wir heute die Wärmeversorgung unserer Wohnviertel von morgen sicher?“ Ziel dieser Veranstaltung war es, anhand konkreter Beispiele aus dem In- und Ausland verschiedene technologische Alternativen aufzuzeigen, wie zukünftig ganze Wohnviertel im Bestand, ohne fossile Energien geheizt werden können.
<https://www.meco.lu/de/blog/documentcenter/replay-und-bericht-ausstieg-aus-den-fossilen-energien-wie-stellen-wir-heute-die-waermeversorgung-unserer-wohnviertel-von-morgen-sicher/>

Die Energiekarawane schafft ein aktives Angebot für die Energieberatung in Gemeinden, in dem die Gemeinde Zielgruppen direkt anspricht und so die Initiative von der Gemeinde und nicht vom einzelnen Bürger ausgeht. Dadurch kann ein größeres Publikum erreicht werden und dem Bürger wird der Zugang zu den Themen energetische Sanierung und Klimaschutz vereinfacht.
Das Klima-Bündnis unterstützt die Kommune in der Planung und Umsetzung der Energiekarawane und stellt einen kompletten Satz an vorgefertigten Arbeits- und Dokumentationsmaterialien zur Verfügung, so dass die Kampagne schnell und standardisiert durch die Gemeinde vorbereitet und umgesetzt werden kann.

04

NEUE VIERTEL/ZONEN KLIMANEUTRAL GESTALTEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.2.1./1.3.1./1.3.2. & 6.3.2.

Bei der Planung von neuen Siedlungen und Industrie-/Gewerbezone ist es wichtig, sie jetzt schon klimaneutral zu planen und auch die notwendige Anpassung an den Klimawandel in Betracht zu ziehen. Eine Klima-Bündnis Gemeinde wird deshalb sowohl bei der Erstellung/Überarbeitung des allgemeinen Flächennutzungsplanes (PAG) als auch bei Teilbebauungsplänen (PAP) sowie in den Konventionen mit Bauträgern folgende Aspekte berücksichtigen:

- Alle Gemeinden müssen sechs Jahre nach Verabschiedung des „neuen“ PAGs analysieren, inwiefern sich in bestimmten Punkten eine Überarbeitung aufdrängt. Die Gemeinde wird die PAGs auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Vorgaben auf Energieebene gestalten, z.B. sollte eine Vorgabe integriert werden, dass die Energieversorgung jedes neu zu bauenden Viertels zwingend ohne fossile Energien gewährleistet werden muss.
- Bei der Erstellung eines PAP oder einer Konvention mit Promotoren für ganze Siedlungen (oder Zonen) werden folgende Prinzipien berücksichtigt: Förderung eines kompakten Wohnungsbaus im Hinblick auf geringen Energieverbrauch, die Möglichkeit der Schaffung eines Wärmenetzes und zentraler Energiespeicher. Eine optimale Südausrichtung der Wohnungen und Gebäude mit gleichzeitigem sommerlichem Wärmeschutz (Beschattung), die Erstellung zeitgemäßer Wärmekonzepte ohne fossile Energien, Vorschriften für die Einrichtung von Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen und Batteriespeicher, Berücksichtigung von Frischluftschneisen und Durchgrünung der Straßen und Dächer.
- Das Bautenreglement wird überprüft und alle Vorgaben, die entweder die Produktion/Nutzung erneuerbarer Energien oder aber die energetische Sanierung von Gebäuden erschweren (Mindestabstände zu Nachbargebäuden oder Dachrändern, Vorgaben zu Farbe oder Reflexion von Solarpanelen, Baugenehmigung anstatt maximal einer „Déclaration des travaux“, Sichtbarkeit von Wärmepumpen, etc.), werden aufgehoben.



05

ERNEUERBARE ENERGIEN AUSBAUEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.2.1./1.3.1. & 3.2.1.

Statt Öl oder Gas für teures Geld im Ausland einzukaufen (und somit Abhängigkeiten zu fördern) wird die Gemeinde das Geld in der Region halten, einen regionalen Mehrwert und Arbeitsplätze schaffen. Die Klima-Bündnis Gemeinde wird deshalb die Produktion erneuerbarer Energien vorantreiben:

- Anhand einer Potenzialanalyse wird verdeutlicht, welche bereits versiegelten Flächen (Dächer, Fassaden, Parkplätze ...) sich für Solaranlagen eignen. Diese Flächen werden mit Solaranlagen nachgerüstet, etwaige statische Probleme erfasst und aus dem Wege geräumt. Um einen schnellstmöglichen Ausbau der Solarenergie voranzutreiben, wird die Gemeinde dazu eigene Dachflächen **lokalen/regionalen Energiekooperativen** zur Verfügung stellen. Kommunale Neubauten werden systematisch mit Solaranlagen, in Kombination mit einer Dach- und/oder Fassadenbegrünung bedeckt.
- Die Möglichkeit zum Bau von Windkraftanlagen wird untersucht, ggf. interkommunal und in Zusammenarbeit mit Energiekooperativen.
- Bei Neubauten wird die Gemeinde die Ausrichtung der Gebäude als ein wesentliches Kriterium im Bautenreglement miteinbeziehen.
- Betriebe und Geschäftszentren mit mindestens 20-30 Stellplätzen werden aufgefordert, diese mit Fotovoltaik-Modulen (auf sogenannten „ombrières“) – soweit möglich in Kombination mit Grünflächen – zu versehen. Neue Carports und Parkplätze sind obligatorisch mit entsprechenden Strukturen auszustatten.
- In regelmäßigen Abständen informiert die Gemeinde ihre Bürger:innen und Betriebe zum Thema Erneuerbare Energien, z.B. über den Solarkataster auf Geoportal.lu oder die bestehenden staatlichen und kommunalen Hilfen. Die Gemeinde organisiert zudem Informationsveranstaltungen zu diesem Thema oder nimmt direkten Kontakt mit privaten Haushalten auf.

CELL asbl wurde von BürgerInnen für Bürger:innen gegründet und ist heute ein nationales Netzwerk, das rund 20 Projekte umsetzt, z.B. unterstützt CELL die Gemeinden bei der Einführung von Bürgerbeteiligungsprozessen, um die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu stärken, wie z.B. Energiegenossenschaften. (www.cell.lu)



06

DIE ENERGIETRANSITION GEMEINSAM MIT BÜRGER:INNEN UND BETRIEBEN GESTALTEN

Klimapakt Maßnahmen: 3.2.1./3.2.2. & 6.3.1./6.3.3./6.3.4./6.4.1.

Neue Wirtschafts- und Lifestyle-Modelle, Energiesparen und die Förderung der erneuerbaren Energien sind Zukunftsherausforderungen, bei denen das Know-How und das Engagement der Bürger:innen und Betriebe von besonderer Bedeutung sind. Bereits heute sind zahlreiche Menschen und Firmen aktiv oder wollen verstärkt aktiv werden. Hiervon profitiert dann nicht nur das Klima, sondern auch der Zusammenhalt in der Gemeinde. Deshalb wird die Klima-Bündnis Gemeinde sehr bewusst derartige Projekte/Strukturen/Ideen unterstützen oder sogar mitinitiiieren:

- Die Gemeinde wird ganz bewusst Initiativen unterstützen, wenn sie Ideen im Sinne neuer wirtschaftlicher Kooperationen haben. Reparaturwerkstätten, Tauschringe, Energiekooperativen: sie alle helfen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Die Hilfestellung kann reichen von einer juristischen Beratung/technischen Unterstützung und (Re)Integrationsmaßnahmen über die Zurverfügungstellung von Dachflächen und Meetingräumen bis hin zur Hilfe bei der Kommunikation mittels kommunalem Internetauftritt oder „Gemengebuet“.
- Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung stellt die Nutzung regionaler Lebensmittel in kommunalen Kantinen dar. Partnerschaften werden von der Gemeinde aktiv unterstützt, seien es Betriebe, die sich zu Kompetenzpools zusammenschließen oder gemeinsam ein Nahwärmenetz betreiben möchten oder Bürger:innen, die durch regionale Lebensmittelproduktion einen Beitrag zum Klimaschutz leisten möchten.
- Bei größeren neuen Projekten, wie z.B. dem Bau von Windkraftanlagen oder der Realisierung eines Wärmenetzes werden die Bürger:innen aktiv beteiligt.
- Durch Kooperation u.a. mit Maisons Relais und Schulen, werden kreative Projekte wie „Kinder als Energiedetektive“, die Aktion „Op Kannerféiss durch d’Welt“ oder thematische Projektwochen zu Klima- und Regenschutz unterstützt.



07

BERATUNG IST DAS A UND O

Klimapakt Maßnahmen: 3.2.3. & 6.4.2./6.5.1./6.5.3.

Das Wissen um die Vorteile und die Möglichkeiten des Energiesparens sowie der erneuerbaren Energien ist die Voraussetzung schlechthin für die Energietransition. Allzu oft weiß ein Privathaushalt nicht um das erhebliche Einsparpotenzial, über das er verfügt bzw. darüber, wie er es umsetzen kann.

Die Klima-Bündnis Gemeinde wird:

- eine gute Energieberatung gewährleisten, um die Bürger:innen (und die Betriebe) für die Idee des Energiesparens/der Energieeffizienz sowie für die Förderung der erneuerbaren Energien zu gewinnen. Zusätzlich zu und den bereits bestehenden Beratungsangeboten (Klima-Agence) wird die Gemeinde auch neue, aktive Wege gehen und andere Beratungsmodelle erarbeiten, um einzelne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- zusätzliche finanzielle kommunale Anreize vorsehen: Die staatlichen Programme können durch **kommunale Subventionen und Anreize** noch interessanter gemacht werden. Hierbei gilt es jedoch, diese Subventionen sozial zu staffeln, um genau denen zu helfen, die finanziell schwächer sind. So wird mancherorts z.B. die „allocation de vie chère“ dazu genutzt, die energetische Sanierung von Wohnungen und Installation von Solaranlagen einkommensschwacher Haushalte anzukurbeln.

Der Online-Ratgeber Oekotopten.lu bietet in seiner Rubrik „Prämien“ eine übersichtliche Liste von kommunalen Prämien in Bezug zu energierelevanten Produkten. Eine Reihe Produkt- und Spar-Ratgeber, z.B. zu den Themen Energie- und Ressourceneinsparung, runden die Informationen ab. (www.oekotopten.lu)

08

LOKALE BETRIEBE IN DER TRANSITION BEGLEITEN

Klimapakt Maßnahmen: 6.3.1.

Auch wenn die Möglichkeiten einer Gemeinde, auf Betriebe einzuwirken, begrenzt sind, wird sie alle ihr dazu zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Primär gilt es, eine positive „Stimmung“ zu fördern, bei dem das Mitmachen zum „guten Ton“ gehört. Aber auch die reglementarischen Instrumente sollten konsequent eingesetzt werden. Die Klima-Bündnis Gemeinde wird deswegen Folgendes unternehmen:

- CO₂-arme Wärmenetze in Gewerbe- und Industriezonen fördern. Hier liegen oft Betriebe nebeneinander, die im Energiebereich durchaus ausgleichend sein könnten. Ein Zusammenbringen aller Akteure in einer Gewerbezone, z.B. an einem regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“, ermöglicht solche Formen der Zusammenarbeit. Die **Klimapakt-Partnerorganisation IMS** kann bei der Organisation behilflich sein.
- im Rahmen der Kommodo/Inkommodo-Prozedur für energiesparende Arbeitsabläufe und die Nutzung erneuerbarer Energien eintreten. Die Gemeinde kann in ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Auflagen machen oder bei der Umweltverwaltung solche einfordern. Ebenso wird ggf. der Anschluss an ein Nahwärmenetz vorgeschrieben.

IMS Luxembourg fördert Synergien zwischen Unternehmen in einem bestimmten Gebiet und der betreffenden Gemeinde. Das Klimapakt-Team von IMS stellt die Kontakte zwischen den Unternehmen her und organisiert dann gemeinsam mit der Gemeinde Workshops, um die Möglichkeiten der Energiewende zu erkunden. Es können auch Kontakte zu den richtigen Akteuren hergestellt werden. Weitere Informationen: https://imslux.lu/fra/nos-activites/pole-de-specialites/3_pacte-climat

09

DIE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT ALS WIN-WIN-SITUATION VERSTEHEN

Klimapakt Maßnahmen: 6.2.1.

Auch auf der Ebene der Energie- und Klimapolitik ist eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden einer Region wichtig. Die Klima-Bündnis Gemeinde wird diese deshalb auf mehreren Ebenen fördern, indem sie z.B.

- bei allen angeführten Vorschlägen analysiert, welche sich besser gemeinsam mit Nachbargemeinden oder in der Region angehen lassen.
- dazu beiträgt, dass gemeindeübergreifend untersucht wird, welche regenerativen Wärmequellen es gibt (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Kläranlagen...), welcher Ausbau der Wärmenetze sinnvoll ist und inwiefern regionale Energiekooperativen den Ausbau der Erneuerbaren Energien noch stärker vorantreiben könnten.







B - MOBILITÄT

Der Wunsch von zahlreichen Menschen, sich zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Transport fortzubewegen, und das Wissen um die mit dem Autoverkehr verbundenen Probleme (Stau, Luftqualität, Lärmbelästigung...), haben zugenommen. So wurden auch positiverweise in manchen Gemeinden gute Initiativen im Sinne des „shared space“ ergriffen, Radwege auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene neu angelegt oder ein kommunaler/regionaler Rufbus eingeführt.

Und dennoch hat noch keine „neue Ära“ der Mobilitätsplanung angefangen. Fuß- und Radwege sind vielfach nach wie vor ein Flickenteppich, der öffentliche Transport hinkt (trotz – und teils sogar wegen - der durchgeführten Reformen) der Entwicklung sowohl der Bevölkerung als auch der Arbeitsplätze hinterher. In vielen Gemeinden erfolgt nach wie vor eine stark auf den Autoverkehr ausgerichtete Planung, autofreie Viertel sind noch Seltenheitsware.

WAS LIEGT AN?

Ein regelrechtes Umdenken, eine wirkliche Verkehrswende und damit verbunden eine neue Planungskultur auch auf kommunaler und regionaler Ebene sind geboten! Der Straßenraum und öffentliche Plätze sollten wieder Begegnungsräume für Menschen aller Altersstufen werden: Gemeinden, in denen man sich bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewegen kann, wo Kinder „im öffentlichen Raum“ ausreichend Möglichkeiten zum Spielen haben und allgemein eine hohe Lebensqualität besteht. Dies anstelle von immer mehr Autos, die Menschen auf enge Bürgersteige verdrängen und somit Konflikte z.B. zwischen Radfahrer:innen und Fußgänger:innen verschärfen. Der Straßenraum sowie die Plätze in unseren Gemeinden dürfen nicht länger vorrangig als Parkplatz genutzt werden.

ZIELE EINER KB-GEMEINDE SIND...

- die Menschen, die in der Gemeinde leben, in den Fokus zu rücken - und nicht jene, die die Ortschaft nur durchqueren;
- den „modal split“, d.h. den Anteil von Fahrradverkehr und Fußgänger:innen sowie öffentlichem Transport konsequent anzuheben;
- den Straßenraum so umzugestalten, dass Fußgänger:innen und Radfahrer:innen im Vordergrund stehen - und nicht der Autoverkehr;
- es den Bürger:innen zu ermöglichen, sich sicher, attraktiv und bequem zu Fuß, mit dem Rad oder ggf. auch mit dem Bus innerhalb ihrer Gemeinde und darüber hinaus fortzubewegen, d.h., den öffentlichen Transport derart zu organisieren, dass jede/r Einwohner:in auch ohne Pkw mobil sein kann;
- in Absprache mit den Nachbargemeinden auf regionaler Ebene ein entsprechendes Mobilitätskonzept in die Wege zu leiten;
- die Verkehrssicherheit für alle Bevölkerungsschichten in den Vordergrund zu stellen und besondere Maßnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen, Kinder zu ergreifen;
- die Bürger:innen generell bei der Mobilitätsplanung einzubinden.

WIE DIES GELINGEN KANN

01

DIE AKTIVE MOBILITÄT ZUR PRIORITÄT MACHEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.1.1./1.1.2. & 4.2.2./4.3.1./4.3.2./4.4.2.

Bei aller Bedeutung, die das Auto im Mobilitätsverhalten (noch) hat: die Zeiten sind vorbei, in denen der motorisierte Individualverkehr in diesem Ausmaß gegenüber anderen Mobilitätsformen bevorteilt wird! Die Klima-Bündnis Gemeinde steht für eine Umkehr in der Mobilitätsplanung, die den Menschen, den Fuß- und Radverkehr im Fokus hat:

- Die aktive Mobilität von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen hat bei allen Planungen Vorrang.
- Der öffentliche Transport in allen Formen wird optimiert.
- Der motorisierte Individualverkehr verliert seine Priorität in den Ortszentren, Wohnviertel werden autoarm oder sogar autofrei umgestaltet.



02

DIE REGIONALE KOOPERATION IN DER MOBILITÄTS-PLANUNG VORANBRINGEN

Klimapakt Maßnahmen: 4.3.1./4.3.2./4.4.1./4.4.2. & 6.2.1.

Auf nationaler Ebene wurde mit dem PNM 2035 („plan national de mobilité“) eine Strategie auf den Tisch gelegt, die den Fuß-/Radverkehr und den öffentlichen Transport in den Fokus rückt. Die KB-Gemeinde wird ihren Beitrag leisten, damit die Leitlinien dieser Strategie sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene umgesetzt werden:

- Es erfolgt eine regionale Absprache und Organisation der Mobilität mit- samt den notwendigen Infrastrukturen (Planung von Fuß- und Fahrradwegen) und Angeboten (ÖPNV, Rufbus, ...).
- Die Gemeinde bringt sich bei der Planung und Gestaltung der „multimodalen Umsteige-Plattformen“ sowie der Park & Rides ein, mit dem Ziel, diese nutzerfreundlich zu gestalten.
- Als regionale Zusammenschlüsse sollten Gemeinden staatliche Stellen nachdrücklich vor ihre Verantwortung stellen, wie z.B. bei der Verkehrsberuhigung auf Nationalstraßen.



03

DIE KOMPETENZEN DER EINWOHNER:INNEN NUTZEN

Klimapakt Maßnahmen: 4.2.2./4.3.1./4.3.2./4.3.3./4.4.1./4.4.2./4.5.1.

Die Bürger:innen werden ganz konkret in die Planungen eingebunden, sei es bei der Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes, der Gestaltung des öffentlichen Transports, der Umgestaltung von Straßenverläufen, der Einführung von Tempo 30-Arealen oder der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Die Art und Weise, wie diese Einbindung am besten erfolgt, hängt vom Projekt ab: Umfragen, Ad-hoc Arbeitsgruppen, spezifische Befragung bestimmter Bevölkerungsgruppen, Befragungen an Schulen und Haltestellen.

- Die Gemeinde gibt den Einwohner:innen die Möglichkeit, ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge auf einfache Art und Weise vorzubringen, z.B. mittels einer Hotline oder App. Die Gemeinde verpflichtet sich, diese Anregungen/Kritiken zeitnah und transparent in den entsprechenden Gremien zu behandeln.
- Eine beratende Mobilitätskommission ist in die Planung der Gemeinde eingebunden. Diese Rolle könnte ggf. auch das kommunale Klimateam übernehmen.
- Eine regelmäßige Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen wird durchgeführt und veröffentlicht.

Im Rahmen seiner Rolle als Partner des Klimapakts unterstützt CELL die Gemeinden bei der Einführung von Bürger- Beteiligungsprozessen, um die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu stärken, wie z.B. durch Schulungen zur Bürgerbeteiligung: Mit einfachen kollaborativen Werkzeugen BürgerInnen, Klimateams und Klimapakt-BeraterInnen dabei helfen, ihre Ideen in Projekte auf lokaler Ebene umzusetzen. (www.cell.lu)



04

DEM PKW NICHT MEHR PLATZ EINRÄUMEN, ALS IHM ZUSTEHT

Klimapakt Maßnahmen: 4.2.1./4.2.2./4.2.3./4.5.1.

Das Auto bleibt sicherlich ein Glied in der Mobilitätskette, ihm sollte aber nicht mehr, wie bisher üblich, die oberste Priorität eingeräumt werden. Ganz im Gegenteil! Ein derartiges Umdenken ist ein sehr wichtiger Schritt, um ein Mehr an Klimaschutz und Lebensqualität in der Gemeinde zu erreichen. Deswegen wird die Klima-Bündnis Gemeinde:

- flächendeckend Tempo 20 / Tempo 30 umsetzen. Vorteile sind u.a.: eine höhere Aufenthaltsqualität für alle Einwohner:innen, eine weitaus höhere Sicherheit für die schwächsten Teilnehmer (Kinder, Fußgänger:innen und Radfahrer:innen), eine erhebliche Lärmreduktion für die Anrainer Deshalb sollte nicht mehr Tempo 50 die Regel sein, sondern Tempo 20 / Tempo 30, zumindest in den Wohngebieten.
- einen mehrjährigen Prioritätenplan mit konkreten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erstellen. Rückbau des Straßenraumes, Anpflanzung von Straßenbäumen, geschwindigkeitsdrosselnde Maßnahmen, erhöhte Fußgängerüberwege oder „trottoirs traversants“ sind nur ein paar der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
- shared space in den Vordergrund rücken. Die Gemeinde wird überlegen, ob das Konzept des „shared space“ für bestimmte Ortsteile/Straßenzüge sinnvoll ist. Charakteristisch ist dabei der Verzicht auf Verkehrsschilder, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen und die vollständige Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer, die sich untereinander verständigen müssen. Das Konzept „shared space“ wird in die allgemeine Verkehrserziehung von Kindern und Schulen aufgenommen.
- den Durchgangsverkehr in Wohnvierteln unterbinden. Hier haben sich sog. „Diagonalsperren“ bewährt (Umleitung bei Kreuzungen, um die Geradeausfahrt zu unterbinden).
- die Anzahl der Stellplätze für Pkws reduzieren. Durch weniger Parkplätze wird neuer Raum geschaffen für den Fuß- und Radverkehr und das soziale Miteinander. Der öffentliche Verkehr kann besser fließen, ohne Behinderung durch parkende Autos. Vor allem auf öffentlichen Plätzen werden Autoparkplätze umgewandelt in Stellplätze für Fahrräder, Menschen mit Behinderung, mobile Pflegedienste und Grünflächen. Gleichzeitig wird die Gemeinde bei neuen Siedlungen die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze pro Wohneinheit sehr niedrig halten (keine Minima, sondern Maxima vorschreiben) bzw. autoarme oder gar autofreie Siedlungen vorsehen, dies bei guter Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. dem Angebot von Car-Sharing.
- Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten fördern. Die Gemeinde wird sich an einem der bereits bestehenden nationalen/regionalen Konzepte beteiligen. Auch privates Car-Sharing oder Car-Pooling wird gefördert, z.B. durch Schaffung von Stellplätzen für Gruppen, die sich ein Auto teilen. Ebenso wird die Gemeinde die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten unterstützen, in dem sie auf das Angebot aufmerksam macht oder Mitfahrer-Parkraum an den Ortsrändern zur Verfügung stellt.
- wildes Parken auf Fuß- und Radwegen ahnden. Es findet eine konsequente Kontrolle statt, damit Fuß- und Radwege nicht zugestellt werden, weder von Privat-PKWs noch von Lieferwagen oder durch Baustellen.



05

ZU FUSS GEHEN SICHER UND ATTRAKTIV GESTALTEN

Klimapakt Maßnahmen: 4.2.2./4.3.1.

Die KB-Gemeinde wird durch folgende Maßnahmen für kurze, sichere und attraktive Fußwege sorgen:

- die Interessen der Fußgänger:innen stärker bei der Erstellung oder punktuellen Abänderung von PAG und PAPS berücksichtigen. Fußwege werden von vornherein vorgeschrieben/mit eingeplant und eine Verbindung mit bestehenden Infrastrukturen gewährleistet - dies auch gemäß dem Konzept der „desired paths“, d.h. der bevorzugten Wegestrecken von Fußgänger:innen (von der Schule zum Bus u.a.m.).
- den Fußgängercheck als wichtiges kommunales Instrument durchführen. Dabei werden mittels Umfragen oder durch Begehungen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Fußgängers erstellt. Die Maßnahmen können von der Abflachung der Bürgersteige über die attraktive Gestaltung der Fußwege bis hin zur Schaffung neuer Fußwege reichen. Dabei ist es wichtig, sogenannte „Zielorte“ (d.h. Schulen, Geschäfte, Rathaus oder Sportplatz) besser fußläufig zugänglich zu machen. Vor allem Kinder und ältere Menschen werden von der Gemeinde bei diesen Fußgängerchecks eingebunden.
- Auf der Basis des Fußgängerchecks gewährleistet die Gemeinde eine fußgängerfreundliche Gestaltung aller Wege. Fußgängerpfade werden erhalten bzw. wieder instandgesetzt. Fehlende Fußgängerwege zwischen den Ortschaften werden eingeplant. Fußwege werden besonders attraktiv gestaltet, z.B. durch Begrünung, eine attraktive optische Gestaltung, Ruhebänke, Beschattungen. Ampelschaltungen werden zugunsten der Fußgänger:innen neu geregelt, eine diagonale Überquerung bei Kreuzungen mit hohem Fußgänger:innenverkehr vorgesehen. Somit gibt die Gemeinde das deutliche Signal: Fußgänger:innen gehen vor, der Autoverkehr muss warten!
- Fußgänger:innenüberwege außerorts werden erhalten und gesichert, z.B. durch Inseln in der Mitte der Straße und Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrzeuge auf 70 km/h.
- Für Schulwege innerhalb einer Ortschaft wird der **Pedibus** eingeführt.



Die Aktion „Op Kannerféiss duerch d’Welt“ wird alle 2 Jahre vom Klima-Bündnis Lëtzebuerg organisiert. Sie zielt darauf ab, dass die Kinder sich selbstständig zu Fuss (oder mit dem Fahrrad/Roller) zur Schule/zum Sport bewegen, ohne Elterntaxi. Diese Aktion kann optimal als Begleitung eines Pedibus durchgeführt werden!
<https://www.klimabuendnis.lu/23722/>

06

DEN STRASSENRAUM FAHRRAD-FREUNDLICH

GESTALTEN

Klimapakt Maßnahmen: 4.2.2./4.3.2./4.3.3.

Das Fahrrad kann ein reelles Transportmittel für den Alltag, aber auch eine attraktive Freizeitgestaltung sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Notwendig sind dazu sichere und angepasste Radwege. Die Gemeinde wird deshalb Folgendes umsetzen:

- eine regionale Mobilitätsplanung im Sinne der Radfahrer:innen umsetzen, mit Radwegen, die Gemeinden/Ortschaften untereinander verbinden und auf denen die Radfahrer Vorfahrt genießen. Die Gemeinde wird darüber hinaus einen Anschluss des lokalen Radverkehrsnetzes an ein regionales bzw. an das nationale Fahrradnetz sicherstellen.
- einen Radverkehrsplan/ein Radwegenetz erstellen, der/das vor allem eine gute Erreichbarkeit der wichtigen Zentren der Ortschaften sicherstellt (Gemeindeverwaltung, Schule, Geschäfte, Bahnhof, Post, Gewerbegebiet, Sporteinrichtungen, Vereinslokale...).
- Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen und einen ausreichend breiten Radstreifen, von der normalen Straße getrennt, einführen, überall dort, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30/20 nicht möglich ist.
- im Bautenreglement festlegen, dass jedes neue Mehrfamilienhaus über eine entsprechende Mindestzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten und Platz für Kinderwagen verfügt.
- Fahrradwege und Fahrradstellplätze so gestalten, dass sie ebenfalls für das Cargo-Bike zugänglich und entsprechend dimensioniert sind.
- bei allen öffentlichen Einrichtungen qualitativ hochwertige Fahrradparkplätze einrichten, die u.a. folgenden Kriterien gerecht werden: gute Abschließbarkeit/diebstahlsicher, Überdachung/wetterfest, „soziale Sicherheit“ (d.h. gute Sichtbarkeit). An zentralen Stellen wie Bahnhöfen, Park & Rides oder auch in Altstadtvierteln, in denen die Einwohner:innen keinen Platz im Wohnhaus selbst haben, werden sogenannte „M-Boxen“ aufgestellt.
- bei Baustellen/Umleitungen einen bequemen und geschützten Weg einrichten, der gut für Radfahrer:innen gekennzeichnet ist.
- an zentralen Stellen Ladestationen für E-Bikes sowie Aushilfspumpen vorsehen, einen Stadtplan mit dem Fahrradwegenetz anbieten, bei Festen mobile Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stellen, die Einrichtung von Fahrradwerkstätten unterstützen (z.B. durch Zurverfügungstellung von Lokalen, Zusammenarbeit mit Arbeitslosen- oder Flüchtlingsinitiativen).

“Sécher um Vëlo” ist ein gemeinsames Projekt von Klima-Bündnis Lëtzebuerg und ProVelo, das zum Ziel hat, den Schulkindern einen sicheren Weg mit dem Fahrrad zur Schule zu gewährleisten. In einigen Gemeinden hat dieses Projekt zu einem “Velobus” geführt, bei dem -ähnlich wie beim Pedibus - die Kinder gemeinsam und begleitet zur Schule fahren. <https://www.klimabuendnis.lu/fr/projet-pilote-en-velo-a-lecole-en-toute-securite/>



07

DEN ÖPNV ALS ALTERNATIVE ZUM PKW ENTWICKELN

Klimapakt Maßnahmen: 4.4.2./4.5.1.

Um das Recht aller Einwohner:innen auf einen attraktiven öffentlichen Transport zu garantieren, wird die Gemeinde u.a. folgende Initiativen ergreifen: Gemeinsam mit Nachbargemeinden wird sich beim Mobilitätsministerium für eine interkommunale Verbesserung von Takt, Verbindungen und Qualität der öffentlichen Transportmittel und Infrastrukturen eingesetzt, dies unter Beteiligung der Bürger:innen.

- Über die klassischen Buslinien hinaus wird ein attraktiver, intrakommunaler, flexibler öffentlicher Transport angeboten, z.B. Shuttle- oder Ruf-Busdienste.
- Vereine werden von der Gemeinde finanziell unterstützt, wenn sie mit Bussen zu ihren Veranstaltungen (Spiel, Training, Proben, usw.) fahren oder derartige Dienste für Veranstaltungen organisieren wollen. Eventuell können gemeindeeigene Kleinbusse zur Verfügung gestellt werden.
- Veranstaltungen innerhalb der Gemeinden werden gut mit öffentlichen Transportmitteln erreichbar sein.
- Die Einführung von „Late-Night-Bussen“ wird untersucht oder regionale diesbezügliche Initiativen unterstützt.
- Die Gemeinde gewährleistet den ordnungsgemäßen Unterhalt von Zug- und Bushaltestellen (der Staat bezuschusst die Arbeiten gemäß „Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes“ mit bis zu 50%). Diese werden fahrgastfreundlich eingerichtet sein, u.a. durch eine sichere Gestaltung für ein- und aussteigende Fahrgäste (vor allem hinsichtlich der Fahrbahnüberquerung), Witterungsschutz, Sauberkeit, gute Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, freundliches Design, gute Sicht auf die anfahrenden Busse, Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Alle nötigen Informationen werden gut sichtbar (und beleuchtet) sowie leicht verständlich angebracht werden bzw. periodisch in dem „Gemeinbeut“, auf der Internetseite der Gemeinde oder via Flyer an alle Haushalte veröffentlicht. Bei größeren Gemeinden werden ergänzend elektronische Anzeigetafeln mit Echtzeitanzeigen an wichtigen Zug- und/oder Bus-Haltestellen angebracht.
- Die Gemeinde führt gezielte Sensibilisierungsaktionen in Betrieben, Schulen, an Bahnhöfen, an öffentlichen Plätzen u.a.m. durch, z.B. Vorstellung neuer Fahrpläne.
- Fahrpläne der öffentlichen Transportmittel (mit dem genauen Netzplan) werden an allen Haltestellen sowie in kommunalen Gebäuden, an öffentlichen Plätzen, in lokalen Geschäften ausgehängt sowie auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein. Außerdem sollten ausgedruckte Exemplare für nicht computeraffine Bürger:innen an öffentlich zugänglichen Orten wie bspw. der Gemeindeverwaltung erhältlich sein.
- Bei Veranstaltungen wird auf der Einladung, der Internetseite der Gemeinde usw. immer die Erreichbarkeit mit dem Bus oder Zug angegeben. Generell wird die Gemeinde bei allen kommunalen Veranstaltungen eine Information über die öffentlichen Transportmittel gewährleisten (Hinweise über An- und Abfahrtszeiten, Einsatz spezifischer Busse, Anzeige tagesaktueller Änderungen).



08

DIE FIRMAN UND BETRIEBE MITNEHMEN IN RICHTUNG ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Klimapakt Maßnahmen: 4.2.3./4.3.1./4.3.2./4.4.1./4.4.2. & 6.3.1.

Eine zukunftsorientierte Mobilität setzt voraus, dass Mobilitätskonzepte auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Dies trifft im Besonderen auch auf Arbeitnehmer:innen, z.B. in Aktivitätszonen zu, für welche klassische Buslinien nicht immer die richtige Lösung sind. Die Gemeinde wird - zusätzlich zu den staatlichen Initiativen - ihren Beitrag leisten, damit attraktive Alternativen zum Auto angeboten und spezifische Anforderungen aufgegriffen werden. Einer Gemeinde bieten sich folgende Möglichkeiten:

- In enger Zusammenarbeit mit dem Transportministerium sowie den ansässigen Betrieben wird für Gewerbebezonen ein eigenes Mobilitätskonzept entwickelt. Dieses Konzept beinhaltet u.a.: die Erhebung der Wohnorte/Arbeitszeiten der Angestellten, eine Analyse der bestehenden öffentlichen Transportmittel, spezifische Lösungen, die auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer:innen zugeschnitten sind (z.B. Anpassung der öffentlichen Transportmittel an die realen Bedürfnisse, Werbung für Fahrgemeinschaften, Einsetzen von Zielbussen, Gewähren von Jobtickets für Grenzpendler, Organisation eines „CarPools“, Nutzung von Car-Sharing oder Dienstfahrrädern, Parkplatzbewirtschaftung nach Nachhaltigkeitskriterien.)
- Die Betriebe offensiv über die bestehenden ÖPNV-Angebote sowie ein zeitgemäßes Parkraummanagement beraten.
- Dafür sorgen, dass gute Radwege zu Gewerbegebieten gegeben sind, ebenso wie attraktive Fußwege.





5 Deeg : 239 Meilen





C - GLOBALE KLIMAGERECHTIGKEIT

Klimagerechtigkeit ist Teil des umfassenderen Konzepts der Umweltgerechtigkeit und befasst sich mit der ungleichen Machtverteilung zwischen den reichen Staaten und Personen, die hauptsächlich für den Klimawandel verantwortlich sind, und den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Regionen in den Ländern des Südens, die - sowohl was das Ausmaß als auch die Häufigkeit klimabedingter Naturkatastrophen angeht - am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sind auch die Mitgliedsgemeinden des KBL dazu aufgerufen - als ein Teil der klimapolitischen Verantwortung, die Luxemburg zukommt - dazu beizutragen, dieses globale Ungleichgewicht zu verbessern und insbesondere seinen politischen Einfluss als Netzwerk konsequent zu nutzen.

Dieses Ziel leitet sich aus der Feststellung ab, dass die klimapolitische Verantwortung Luxemburgs gegenüber gefährdeten Bevölkerungen und Regionen des Globalen Südens bisher auf politischer Ebene nur unzureichend wahrgenommen wird. Auch wenn entsprechende klimapolitische Entscheidungen insbesondere auf nationaler oder europäischer Ebene getroffen werden, dürfen die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf politische Entscheidungsträger im Parlament, der Regierung oder in der Wirtschaft nicht unterschätzt werden. Zu oft ist bisher anstelle von "Verantwortung" noch von "freiwilligen Verpflichtung" im Klimaschutz die Rede.

WAS LIEGT AN?

Im Rahmen der Überlegungen zur Neudefinition resp. zur Positionierung des KBL angesichts neuer Herausforderungen soll das Thema Klimagerechtigkeit zur politischen Herausforderung und damit zentraler Bestandteil der kommunalen Klimaschutzbemühungen, u.a. auch zur Stärkung der *nationalen Ziele*, werden.

Gleichzeitig stehen die Gemeinden direkt mit Partnerorganisationen aus dem globalen Süden in Verbindung und unterstützen als Netzwerk deren Forderungen nach Klimagerechtigkeit auf politischer Ebene (national, europäisch und international), dies auch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Klima-Bündnis.

Hier nutzt das Klima-Bündnis als Netzwerk sein politisches Gewicht insbesondere durch die Verabschiedung von Resolutionen wie z.B. <https://www.klimabuendnis.lu/klima-buendnis-letzebuerg-fordert-luxemburgische-regierung-auf-gutachten-des-internationalen-gerichtshofes-zu-globaler-klimagerechtigkeit-bei-der-un-vollversammlung-zu-unterstuetzen/>, <https://www.klimabuendnis.lu/internationales-klimabuendnis-resolution-gegen-eu-mercotur-handelsabkommen/> oder <https://www.klimabuendnis.lu/klima-buendnis-letzebuerg-beschliesst-aktionsplan-klimakrise/>

Sowohl als Klima-Bündnis Netzwerk wie auch auf kommunalem Niveau können Gemeinden die Forderung nach einer verantwortungsvollen Klimapolitik der Regierung mit unterstützen: https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/11/Une-affaire-de-responsabilite%CC%81_ASTM_20221108-1.pdf

ZIELE EINER KB-GEMEINDE SIND...

- Ihren Bürger:innen und Gremien die Bedeutung von globaler Verantwortung, Klimagerechtigkeit und der tatsächlichen Klimaschuld Luxemburgs zu vermitteln und sie über ihre Kanäle zu kommunizieren;
- Sich als internationales Bündnis mit indigenen Völkern für eine Minimierung von Klimafolgeschäden sowie deren gerechtere Entschädigung zu engagieren;
- Sich - im Hinblick auf die Unzulänglichkeit freiwilliger Standards - für eine Übernahme von Verantwortung durch wirtschaftliche Akteure innerhalb der Gemeinde einzusetzen;
- Kommunale Entscheidungen in Einklang mit den Grundlagen der Klimagerechtigkeit zu treffen (z.B. im Bau- und Beschaffungswesen).

WIE DIES GELINGEN KANN

Bezüglich globaler Klimagerechtigkeit kommen den luxemburgischen Gemeinden insbesondere Aufgaben in Sensibilisierung, Kommunikation und politischer Einflussnahme bzw. Entscheidungsbildung zu.

01

VERBESSERUNG DER KENNTNISSE ÜBER DIE NEGATIVEN SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN DER NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN POLITIK IM BEREICH DER ENERGIEWENDE UND DES KLIMAWANDELS AUF GEFÄHRDETE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IM GLOBALEN SÜDEN

Klimapakt Maßnahmen: 6.1.2./6.4.2.

Dieses Ziel betrifft insbesondere die Sensibilisierung und die Kommunikation und ist kurzfristig umzusetzen, z.B. auch **in Zusammenarbeit mit der Nord-Süd-Koordination**, die Ende 2022 eine Studie zur Klimaverantwortung Luxemburgs veröffentlicht hat.

Wichtig ist hierbei, die Sensibilisierung so breit wie möglich aufzustellen und sowohl Bürger:innen wie auch Gemeindegremien anzusprechen.

Folgerichtig ergeben sich aus dieser Sensibilisierung auch entsprechende kommunale Entscheidungen zur Nutzung von ökologischen und fairen Produkten, z.B. in der eigenen Beschaffung oder dem Bausektor.



02

SICHERSTELLEN, DASS DER LUXEMBURGISCHE STAAT DAS PRINZIP DER GEMEINSAMEN, ABER DIFFERENZIIERTEN VERANTWORTUNG IN BEZUG AUF SEINE KLIMAPOLITIK UMSETZT

Dieses Ziel richtet sich zwar vorrangig an die nationale Ebene und die Funktionen, die Luxemburg auf internationaler Ebene vertritt. Doch die bevorstehenden National-Wahlen bieten auch für Gemeinden eine gute Gelegenheit, die Notwendigkeit der Umsetzung des Prinzips der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel als Netzwerk bei der Regierung einzufordern. Dies betrifft auch den Wirtschaftssektor, wo Gemeinden sich in ihrem Einflussbereich für verpflichtende Normen und ein starkes Lieferkettengesetz statt nur für die derzeit vorherrschenden freiwilligen Verpflichtungen einsetzen sollten.

Die Verantwortung Luxemburgs ergibt sich aus der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und ist eine Frage der Gerechtigkeit: Alle Länder müssen zum Umweltschutz und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, aber einige Länder müssen aufgrund ihres Beitrags zur Umweltzerstörung und der ungleichen Mittel, die anderen zur Verfügung stehen, größere Anstrengungen unternehmen.



Die Umsetzung dieses Prinzips durch Luxemburg bedeutet einerseits, dass das Land seine CO₂-Emissionen deutlich reduzieren soll, und andererseits, dass es seine Schulden gegenüber den gefährdeten Menschen und Regionen im Süden für seinen Beitrag zur Umwelt- und Klimazerstörung begleichen muss, sprich die aktuellen Finanzierungszusagen an seine tatsächliche Verantwortung anpasst.

03

STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN GEFÄHRDETER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IM GLOBALEN SÜDEN, UM IHREN FORDERUNGEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND SICH FÜR MEHR GERECHTIGKEIT IN EINEM ASYMETRISCHEN MACHTSYSTEM EINZUSETZEN

Dieses Ziel beruht auf der Erkenntnis, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen im globalen Süden kaum oder gar keine Möglichkeiten haben, sich in den Räumen, in denen Entscheidungen über den Kampf gegen den Klimawandel getroffen werden, Gehör zu verschaffen. Dies führt zu einem asymmetrischen Machtsystem, das ihre Anliegen nicht berücksichtigt. Damit schutzbedürftige Personen wie Bauern, Menschenrechtsverteidiger oder Frauen ihren Stimmen Gehör verschaffen können, sollten ihre Rechte auf Zugang zu Informationen und Beteiligung respektiert und immer wieder eingefordert werden, zum Beispiel im Rahmen von Weltklimakonferenzen, Tribunalen, Konsultationen, bei konkreten Bedrohungen durch multinationale Konzerne etc.

Hier sind oftmals innovative Handlungsstrategien notwendig, um die Forderungen bestmöglich bekannt zu machen. Sowohl Gemeinden wie auch das KBL als Netzwerk sollen hier ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um « Frontliner » an entscheidenden Stellen zu Wort kommen zu lassen. Beispiele dafür wären Akkreditierungen zu Konferenzen, Resolutionen, Ansprache von Regierungs- oder EU-Vertretern, finanzielle Unterstützung zur Deckung von Reisekosten etc.

Zudem soll dieses Ziel dazu beitragen, dass die Energiewende und die damit verbundenen negativen Auswirkungen des Extraktivismus nicht auf Kosten der schwächsten Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Südens geht. Einerseits besteht die Gefahr, dass die aktuelle Energiekrise den Druck auf die Regierungen der Länder des Südens, Alternativen zu Öl und Gas zu finden, noch weiter erhöht. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass die erhöhte Nachfrage nach „grünen“ Materialien wie Lithium oder Wasserstoff weiteren Schaden anrichtet und gleichzeitig die Länder, die über die Ressourcen verfügen, in eine extraktivistische Logik verstrickt, die ihrer eigenen Bevölkerung nicht zugutekommt. Andererseits erhöhen die immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen den Druck auf die Industrieländer, im Rahmen ihrer Energiewende ihre Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu reduzieren. Dies führt zu neuen Fehlentwicklungen, die ihren Ursprung in dem Konzept der angeblichen „CO₂-Neutralität“ haben. Dies führt zu Praktiken wie Kompensation und „naturbasierten Lösungen“, denen verschiedene unserer **Südpartner wie Accion Ecologica, CEDIB und Cooperaccion** besonders kritisch gegenüberstehen. Zudem ist die Frage der Energiewende eng mit Green Finance verknüpft, da Green Finance Finanzaktivitäten umfasst, die die Energiewende und den Kampf gegen die globale Erwärmung fördern, wie zum Beispiel Investitionen in „grüne“ Energiequellen und in den Kohlenstoffmarkt. Da Luxemburg über einen großen Finanzsektor verfügt, der den Anspruch erhebt, eine Vorreiterrolle im Bereich der grünen Finanzierung zu spielen, ist es sinnvoll, auch die Auswirkungen dieser Investitionen auf **gefährdete Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Südens öffentlich zu machen.**



Die Arbeitsbereiche der ASTM-Südpartner (<https://astm.lu/nos-projets-dans-le-sud/>) sind die Basis für die Bildungsprogramme und politischen Kampagnen des Klima-Bündnis in Luxemburg. Pro Jahr liegt der Schwerpunkt der Bildungsarbeit auf zwei Themenbereichen, zu denen jeweils mehrere der Partnerorganisationen arbeiten. Die beiden aktuellen Schwerpunkte sind: « Menschen-, Umwelt- und Landrechte vs. Extraktivismus, Landraub und Multinationale Konzerne » sowie « Klimawandel, Ernährungssicherheit, Klimagerechtigkeit und Stärkung der Rolle von Frauen im Klimaschutz »

Folgende Publikationen informieren gezielt zu diesem Thema:

- https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/03/FR_Briefing-FDC_ASTM-Greenpeace_2022.pdf ;
- https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/03/20220325_Nextra-Consulting_FDC-Sustainability-Analysis.pdf ;
- https://astm.lu/wp-content/uploads/2022/02/Rapport-ASTM_finance_web.pdf
- https://astm.lu/wp-content/uploads/2020/10/20200921-Rapport-ASTM_web.pdf



indien r:
zntensivere
negejiose
und Über-
schwemmungen

malen z:
abh-
sturzfute

the tton
since 71

DECATHL

D - BILDUNGSARBEIT UND GLOBALES LERNEN

SOLIDARITÄT MIT VERANTWORTUNG

Der Bildungsarbeit und der Kommunikation kommen im Klimaschutz entscheidende Bedeutung zu. Viele der ökologischen, sozioökonomischen und politischen Probleme in Ländern des Globalen Südens haben ihre Ursachen in den ungerechten wirtschaftlichen Spielregeln zwischen dem globalen Norden und dem Süden. Diese Zusammenhänge müssen allen Bürger:innen und Mandatsträgern im Klima-Bündnis vermittelt werden, um die Verantwortung gegenüber Menschen im Globalen Süden, die weit über reine Solidarität hinausgeht, zu vermitteln.

Das Konzept des Globalen Lernens schafft hier Abhilfe: Es stützt sich auf soziale Gerechtigkeit und somit auf die weltweite Durchsetzung politischer, sozialer und ökonomischer Menschen- und Umweltrechte. Die Wechselwirkungen zwischen lokaler und globaler Ebene und zwischen Globalem Norden und Globalem Süden stehen thematisch im Zentrum des Globalen Lernens. Es greift dabei die vier Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Gesellschaft, Politik, Umwelt und Wirtschaft – auf und setzt sich mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen auseinander. Dabei werden individuelle, strukturelle und gesellschaftliche Hindernisse und Handlungsoptionen analysiert mit dem Ziel, zu einer gerechteren Rohstoff- und Energieverteilung und mehr Klimagerechtigkeit beizutragen, um so die Lebensgrundlagen für alle Menschen überall auf der Welt auf Dauer zu sichern.

Die ASTM bietet in Zusammenarbeit mit dem IFEN Fortbildungen für Lehrpersonal an grund- und weiterführenden Schulen an, dies nicht nur zu neuen Unterrichtsmethoden und Hintergründen zur globalen Nachhaltigkeit, sondern auch thematisch zu Themen wie Menschenrechten, Klimawandel und Ressourcenschutz oder multinationalen Konzerne und ihren Lieferketten vor dem Hintergrund sozialer und ökologischer Fragen. Das aktuelle Fortbildungsprogramm ist online und wird während des Jahres mehrfach ergänzt: https://ssl.education.lu/ifen/mh_recherche-textuelle?p_p_id=rechercheformationpublicportlet_WAR_ScriptPortletsportlet_INSTANCE_p6kcQtzobvff&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_column_id=column-1&p_p_col_count=3

WAS LIEGT AN?

Es sollen möglichst viele verschiedene Akteure der Mitgliedsgemeinden aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für das Motto des Klima-Bündnis „Global denken – lokal handeln“ mobilisiert werden, um den Klimaschutz lokal und global voranzubringen und zum Erreichen der Pariser Ziele beizutragen. Insbesondere ist es wichtig, beide Bereiche des Klima-Bündnis - die Klimaschutzmaßnahmen auf lokalem Niveau und die globale Dimension in Form der Zusammenarbeit mit indigenen Völkern der Regenwälder und ähnlich klimasensibler Regionen - gleichberechtigt zu fördern und den Bürger:innen und politisch Verantwortlichen den dringenden Handlungsbedarf deutlich zu machen resp. sie zum Handeln zu bewegen. Individuelle Verhaltensänderungen können als Massenphänomen bis zu einem Viertel an Emissionsreduktion erreichen - der Hauptfaktor bleibt die Wirtschaft. Auch hier kann die Gemeinde aktiv werden.

ZIELE EINER KB-GEMEINDE SIND...

- allen Bürger:innen Zugang zu umfassenden Informationen über die Themen Klimawandel, Klimagerechtigkeit, Ressourcen und Menschenrechte zu bieten;
- ihre eigenen Bemühungen und Aktionen zum Thema Klimagerechtigkeit zu kommunizieren und stetig zu evaluieren und zu verbessern;
- klimarelevante Projekte in Schulen, Maison Relais, Vereinen, Kommissionen etc. zu initiieren und Möglichkeiten und Anreize zu schaffen, sich auf kommunalem oder gesellschaftlichem Niveau zu engagieren;
- ihren Einfluss zu nutzen, um Bildungsinhalte zu klimarelevanten Themen auf die politische Agenda zu bringen;
- globale Zusammenhänge wahrzunehmen und vernetztes Denken in ihren Angeboten und Aktivitäten zu fördern;
- historische Dimensionen von globaler Ungleichheit zu thematisieren, Macht und Machtstrukturen sowie die eigene Position darin kritisch zu reflektieren und Stellung zu beziehen, Zusammenhänge insbesondere zwischen kolonialer Geschichte und Gegenwart herzustellen;
- globale Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven heraus zu betrachten und zu bewerten und die Ursachen und Folgen unseres hohen Konsums zu analysieren und zu hinterfragen;
- die Beteiligung ihrer Bürger:innen an der Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft anzuregen.

WIE DIES GELINGEN KANN

Die Gemeinde erstellt, eventuell in regionaler Zusammenarbeit, einen Aktionsplan, der verschiedene Formate der Sensibilisierungsarbeit umfasst, die sich jeweils an spezifische Zielgruppen richten. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Schwerpunktmaßnahmen des Klimapakts kann das Klima-Bündnis hier mit seiner langjährigen Erfahrung in der Bewusstseinsbildung die Gemeinden unterstützen. Etliche mögliche Maßnahmen gehen dabei über die Anforderungen im Klimapakt 2.0 oder dem Naturpakt hinaus.

Zwei unterschiedliche Ebenen sind hier zu beachten: Als Netzwerk fördert das Klima-Bündnis die internationale Zusammenarbeit mit indigenen Völkern zu Themen wie Klimagerechtigkeit und Wahrung der Menschenrechte, führt beispielsweise Kampagnen zur Bewusstseinsbildung durch und entwickelt Resolutionen zu (bildungs-)politischen Fragen. Es bietet den Mitgliedern zahlreiche Möglichkeiten zur Partizipation sowie zum Austausch untereinander und vertritt ihre Interessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Parallel dazu finden Aktionen, Projekte auf lokaler Ebene statt, die alle Zielgruppen der Gemeinden ansprechen.

01

MÖGLICHE SCHWERPUNKTE EINES AKTIONSPLANS

Klimapakt Maßnahmen: 5.2.3./5.2.4. & 6.1.1./6.1.2./6.4.1./6.4.2./6.4.3./6.4.4.

- Organisation thematischer Veranstaltungen in der Gemeinde oder auf regionaler Ebene, die Grundlagenwissen über die Lebensbedingungen im **Globalen Süden vermitteln und Beziehungen zum Süden initiieren.**



- Gelegenheiten bieten, **Partnerorganisationen** aus dem Globalen Süden zu treffen, um den Austausch authentischer Informationen zu ermöglichen (z.B. in Zusammenarbeit mit der Nord/Süd-Koordination).
- Projekte initiieren, die die Zusammenhänge zwischen Klima-Ungerechtigkeit, (Neo-)Kolonialismus und Rassismus aufdecken und Raum zur Diskussion bieten, um historisch gewachsene Ungerechtigkeiten zu thematisieren und dieses Konfliktpotential in **positive Energie umzuwandeln.**
- Thematische oder individuelle Anknüpfungspunkte in der Gemeinde suchen, um Klimathemen anzusprechen (bestehende Veranstaltungen von Vereinen, persönliche Verbindungen zum globalen Süden, Wirtschaft, ...).
- Schulische Unterrichtseinheiten zu entwicklungspolitischen Themen oder Veranstaltungen wie z.B. Ferienaktivitäten, Ausstellungen, Sponsorenläufe, Lesungen etc. anbieten.
- Schulpartnerschaften, internationale Austauschprogramme oder Kontakte mit Schulen im Globalen Süden initiieren.
- Schlüsselkompetenzen des Globalen Lernens fördern: Erkennen - Bewerten - Handeln: Mit Globalem Lernen erwerben Menschen Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, sich in einer globalisierten Welt zu orientieren.

Aktionsplan Nord-Süd

Die Möglichkeiten, thematische Schwerpunkte in bestehende Veranstaltungen zu integrieren oder unabhängige Formate anzubieten, sind vielfältig und individuell anpassbar. Beispiele:

- Projektionen von <https://www.theillusionofabundance.earth/> oder anderen Filmen mit anschließender Diskussion;
- Workshops zur Klimafreske oder zur globalen Verteilungs(un)gerechtigkeit;
- Info- und Aktionsstände an Klimatagen;
- Alternative Stadtrundgänge (<https://www.klimabuendnis.lu/eindrueckevondenconsciouscitywalks-luxembourg/>) etc.

Besuche unserer Süd-Partner in Luxemburg ergeben sich mehrfach während des Jahres, teilweise auch kurzfristig über europäische Netzwerke. In diesem Rahmen können lokal Konferenzen, Treffen mit Vertretern aus Politik etc. vereinbart werden. **KONTAKT / Anfragen: klima@astm.lu**

Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Nord-Süd Koordination bietet längerfristige Workshops für Jugendliche zu Themen wie Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit an. Die Angebote werden gemeinsam mit der Zielgruppe ausgearbeitet und durchgeführt, z.B. im Rahmen einer Rallye für die Schule, das Jugendhaus oder die Gemeinde. **KONTAKT: klima@astm.lu**

ren und eigene kritische Haltungen zu entwickeln. Globales Lernen zielt also nicht in erster Linie darauf ab, reines Wissen zu einem bestimmten Gebiet zu erwerben. Es ist von großer Bedeutung, dieses Ziel nicht nur im schulischen Bereich zu sehen.

- Konsequente Nutzung und Förderung von biologischen und fairen Produkten in der kommunalen Beschaffung und Bewirtung (auch in Schulkantinen, Automaten, Nikolaus-Aktion ...) und Förderung des Verkaufs biologisch und fair gehandelter Produkte im Einzelhandel.
- Schaffung von Anreizen für den Einzelhandel mit fair gehandelten Produkten (Sport, Kleidung, Pflanzen, ...).
- Förderung des Engagements von developmentpolitisch engagierten Personen in kommunalen Gremien und Initiierung/Unterstützung bestehender developmentpolitisch tätiger Organisationen.
- regelmäßige Veröffentlichung von developmentpolitischen Beiträgen in den **gemeindeeigenen Publikationen**.
- Schaffung eines kommunalen Fortbildungsangebots zu developmentpolitischen Themen.
- Nutzung des IFEN-Fortbildungsangebots der ASTM zum Globalen Lernen für Lehrpersonal.
- Aufstockung des gemeindeeigenen Bücherbusses oder der Bibliothek mit aktuellen Medien zu developmentpolitischen Themen, wie das **Centre d'Information Tiers Monde (CITIM)** sie bereithält.

Auf Anfrage verfasst die Nord-Süd-Koordination entsprechende Beiträge für unterschiedliche Gemeindepublikationen. Zudem stehen der Podcast "Anescht liewen" (<https://www.klimabuendnis.lu/podcast/>) sowie das developmentpolitische Magazin Brennpunkt sowohl in digitaler Form wie auch zur Verteilung vor Ort in gedruckter Form zur Verfügung: (<https://www.brennpunkt.lu/>) KONTAKT: klima@astm.lu

Das Dokumentationszentrum CITIM (<https://www.citim.lu/>) ist eine Einrichtung der ASTM, ein Informations- und Begegnungsort für Globales Lernen und internationale Solidarität.

Das CITIM bietet vier Aktionsräume:

- Spezialisierte Nord-Süd-Bibliothek

Dieser Dokumentations- und Informationsraum ist auf Entwicklungsfragen und kulturelle Vielfalt spezialisiert. Mehr als 10.000 Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs und didaktische Materialien die vor Ort eingesehen oder nach Hause ausgeliehen werden können, stehen Bürgern, Organisationen und Institutionen zur Verfügung, .

- Citoyenneté mondiale

Dieser Bereich bietet pädagogische Workshops und Sensibilisierungsveranstaltungen, die von ASTM, CITIM, anderen NGOs und/oder sozialen Gruppen organisiert werden. Er ist vor allem Kindern und Jugendlichen gewidmet und richtet sich v.a. an Bildungseinrichtungen (Schulen, Maison relais, ...). <https://www.citim.lu/education/>

- Zentrum für Begegnungen & Austausch

Der Bereich richtet sich an die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit zur Organisation von Debatten, Versammlungen und anderen Veranstaltungen mit sozialem, kulturellem und literarischem Charakter.

- Schulungen und Fortbildungen

In diesem Bereich finden Fachkräfte aus dem Kooperations- und Bildungssektor einen Raum für Schulungen, pädagogische Ressourcen, Methoden und Experimente. Die Schulungen werden von der ASTM, dem Cercle de la Coopération, den Akteuren der Kooperation und einem Pool von freiberuflichen Trainern angeboten, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem IFEN.



E - ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Durch die Klimaerwärmung, die Versiegelung der Böden, eine unzureichende Durchgrünung der Stadtviertel oder das Durchtrennen/Abschneiden von „Kaltluftschneisen“ heizen sich Ortschaften im Sommer immer stärker auf. Auch Überschwemmungen nehmen durch die Versiegelung und Flächennutzung in Verbindung mit der Klimaerwärmung und den damit verbundenen Wetterextremen zu.

WAS LIEGT AN?

Neben der Reduktion der CO₂-Emissionen, über die die Klimakatastrophe eingedämmt werden muss, ist es mittlerweile unerlässlich, dass unsere Ortschaften an den Klimawandel und seine Folgen angepasst werden, als Schutz vor Katastrophen und zur Verbesserung der Lebensqualität.

ZIELE EINER KB-GEMEINDE SIND...

- allen Bürger:innen einen Schutz vor großer Hitze zu bieten;
- Naturkatastrophen wie z.B. Hochwasser und Überschwemmungen so weit wie möglich zu verhindern;
- die kommunalen Infrastrukturen vorbeugend an die Klimakrise anzupassen.



WIE DIES GELINGEN KANN

Die Gemeinde erstellt, eventuell in regionaler Zusammenarbeit, ein Konzept zur Klimaanpassung. Dieses basiert auf Studien und Daten, bei welchen bestehende und drohende Probleme erfasst und gezielte Maßnahmen vorgeschlagen werden. Darauf basierend entsteht eine entsprechende Strategie mit einem konkreten Maßnahmenbündel. So manche der zu treffenden Maßnahmen werden über den Klimapakt 2.0 sowie den Naturpakt unterstützt, zahlreiche gehen aber auch darüber hinaus:

01

DIE KLIMAAANPASSUNG ZUM FESTEN BESTANDTEIL

ALLER PLANUNGEN UND INFRASTRUKTUREN

MACHEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.1.1./1.1.3./1.2.3./1.3.1./1.3.2. & 2.1.3. & 3.4.2.

Durch die Vielzahl an Handlungsfeldern und implizierten Verantwortungsträgern, stellt die Klimaanpassung ein übergreifendes Thema innerhalb der Gemeinde dar (von der Siedlungsentwicklung bis hin zur Gesundheitsvorsorge). Die Gemeinde wird sicherstellen, dass das Thema in allen Belangen der Kommunalpolitik berücksichtigt und in allen Dienststellen als politische Priorität erkannt wird. Wie in so vielen anderen kommunalpolitischen Aufgaben lohnt sich auch hier die regionale Zusammenarbeit, z.B. bei der Installation/der Pflege von „blauen“ oder „grünen“ Netzwerken.

- Die städtebaulichen Strukturen müssen in ihrer Gesamtheit und ihrer Wirkung untereinander betrachtet und klimaoptimiert werden. Instrumente wie Hitzekataster, Hochwasserkataster, Versiegelungskataster, Grünflächenkataster, Baumkataster, Gründachkataster usw. bilden dabei die Basis.

Dazu gehören neben der Entsiegelung und Durchgrünung beispielsweise auch das Einhalten von Hochwasserzonen bei der Ausweisung von Bauland oder die Gebäudestellung, die bei neuer Bebauung eine Durchlüftung des neuen Gebietes und der angrenzenden Gebiete erlaubt.

- Regenwassermanagement: unversiegelte und begrünte Flächen, begrünte Dächer, natürliche Bachläufe und offene, naturnahe Rigolen nehmen Regenwasser auf und halten es zurück. Ein Teil des Regenwassers versickert und füllt die Grundwasserreserven auf. Ein weiterer Teil verdunstet und kühlt dabei messbar die Umgebung ab. Ein zusätzlich positiver Impact: Die Kanalisation wird erheblich entlastet und die Überschwemmungsgefahr sinkt nachweislich. Zur weiteren Entlastung der Kanalisation und Kläranlagen sollte die progressive Verwirklichung eines Trennsystems für Regen- bzw. Abwasser in der Kanalisation dort, wo es sinnvoll ist, durchgeführt werden.

Grundprinzip jeder Gemeinde sollte deshalb sein: „Versiegeln maximal reduzieren, Entsiegeln maximal fördern!“ Wo eine Versiegelung nicht verhindert werden kann, z.B. beim Bau eines Gebäudes, kann die Versiegelung zu einem Teil kompensiert werden, indem das Gebäude mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet wird.

- Auch Konzepte wie multifunktionale Flächengestaltung und temporäre „blaue“ Netzwerke können das Risiko von Hochwasserereignissen bedeutend verringern. Die Idee ist es, offene Flächen besonders im urbanen Raum, z.B. Spielplätze oder andere Begegnungsflächen, tiefer zu legen, damit diese bei hohen Niederschlägen geflutet werden können. Straßen und Gräben werden so angelegt, dass sie das Wasser zu diesen „flutbaren Flächen“ hinleiten.



- Hohe Außentemperaturen führen zu einer Aufheizung im Gebäudeinneren, was sich stark auf den Wohnkomfort und die Wärmebelastung der Bewohner:innen auswirken kann. Vor allem alte und junge Mitmenschen vertragen große Hitze schlecht, weshalb gerade bei Seniorenheimen, Schulen oder Krankenhäusern hier vorbeugend gehandelt werden muss.

Geeignete Maßnahmen hierzu sind Wärmedämmung, Verschattung von Fensterflächen, intelligentes Lüftungssystem, Begrünung von Dächern und Fassaden.

In der Gemeinde sollten zudem im Sommer mehrere öffentlich zugängliche, gekühlte und barrierefreie Schutzräume vorgesehen werden, die gefährdete Personen bei Beeinträchtigung durch die Hitze aufsuchen können.

02

DIE KONSEQUENTE DURCHGRÜNUNG ALLER VIERTEL VORANTREIBEN

Klimapakt Maßnahmen: 1.3.1./1.3.2. & 3.3.2. & 5.2.1. & 6.5.1./6.5.3.

Die Vorteile einer derartigen Durchgrünung können gar nicht genug betont werden, denn durchgrünte Ortschaften trotzen besser den Hitzeperioden, erlauben ein besseres Regenwassermanagement, erhöhen die Lebensqualität und sind gesundheitsfördernd.

Die Gemeinde wird daher:

- ein raumbezogenes kommunales Grünkonzept (plan vert) erstellen. Ein Durchgrünungskonzept bzw. eine Durchgrünungsstrategie sollte optimalerweise Teil eines Klimaanpassungskonzeptes bzw. einer Strategie sein und Biodiversitätsschutz mit Überschwemmungs- und Überhitzungsprävention sowie dem Erhalt der Lebensqualität im urbanen Raum verbinden.
- den Austausch und die Zusammenarbeit der Gemeindedienste sowie aller beteiligten Externen fördern. Ingenieur:innen, Urbanist:innen, Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen und Gärtner:innen müssen sowohl bei der Planung von neuen Siedlungsgebieten als auch bei Arbeiten im Bestand zusammenarbeiten. Wenn der Service espace verts oder écologique die Pläne erst sieht, wenn Gebäude-, Straßen-, und Unterbau ihre Planung abgeschlossen haben, kann nur noch „Restgrün“ übrigbleiben.
- den Flächennutzungsplan auch unter diesen Aspekten überarbeiten/PAPs in deren Dienst stellen. Neue und überarbeitete Flächennutzungspläne müssen auf Basis von Hitzeinsel- und Hochwasserrisiko-Kataster sowie Informationen zum Biotopverbund und zur Bodenversiegelung überprüft werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Frischluftentstehungsgebiete und -korridore (Leitbahnen), natürliche Wasserläufe und Retentions- und Versickerungsflächen erhalten bzw. renaturiert sowie eine konsequente Entsiegelungsstrategie verfolgt werden.

Über die Teilbebauungspläne für neue und bestehende Siedlungen (PAP NQ und PAP QE), das „règlement sur les bâtisses“ und die Konventionen zwischen Gemeinde und Bauträgern werden öffentliche Grünflächen und Strukturen ausgewiesen und Bestimmungen zum Erhalt und der Schaffung von Grünstrukturen auf privaten und öffentlichen Flächen sichergestellt.

- die Versiegelung konsequent reduzieren. Stichworte sind: Vorgaben im Rahmen des Bautenreglements, Verbot der Gestaltung von „Schottergär-

Die Kampagne „Méli Gréngs an eise Stied an Dierfer“ bietet Seminare, Informationen sowie konkrete planerische und technische Handlungsempfehlungen für Gemeinden, Planer:innen, Politiker:innen, Naturschützer:innen und interessierte Bürger:innen, um Sie beim Erhalt und der Schaffung von Grünflächen und -strukturen im Siedlungsraum zu unterstützen. Die Kampagne wird organisiert vom Oekozenner Pafendall und Mouvement Ecologique, mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung.
Unter www.naturelo.meco.lu/mei-grengs-an-eise-stied-an-dierfer/ finden Sie alle Informationen zur Kampagne.



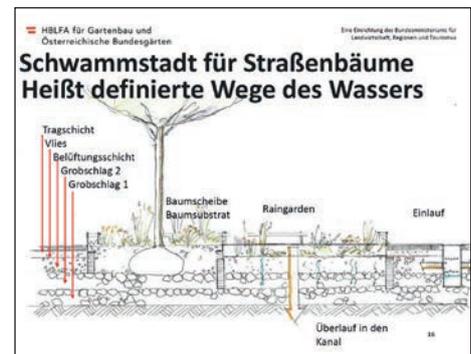
ten“ sowie von künstlichem Rasen, keine Versiegelung von PKW-Stellplätzen, Versiegelungsquoten bei Neubauten u.a.m.

- Konsequent jede Gelegenheit zur Durchgrünung nutzen, z.B. immer dann, wenn Arbeiten anstehen, z. B. eine Straße erneuert oder ein Kanal verlegt wird.
- mit gutem Beispiel vorangehen! Dazu gehört (u.a.), öffentliche Gebäude mit Dach- und Fassadenbegrünung auszurüsten und Straßenraum mit Bäumen, Staudenbeeten und naturnahen Straßenrändern zu begrünen und aus Gründen der Biodiversität auf diesen Flächen auch ein „fauchage tardif“ zu fördern. Gemeindeeigene Gebäude sollten auch nachträglich mit Rückgewinnungsanlagen für Regenwasser ausgerüstet sowie sanitäre Einrichtungen mit Wasserspartasten versehen werden. Auch die Fortbildungen für Gemeindedienste im Bereich naturnaher Planung, Gestaltung und Pflege von grüner und blauer Infrastruktur sollten dazu gehören.
- Bäume übernehmen die ungemein wichtige Rolle, Straßen und Plätze lebensfreundlich und kühl zu gestalten. Damit Bäume aber ihre ganzen Nutzfunktionen (Senkung der Temperatur durch Schatten und Wasserverdunstung, Luftfilterung, Lebensraum für Vögel und Insekten) entfalten können, brauchen sie Platz, das richtige Substrat und Wasser. Wird das Regenwasser umgehend über die Kanalisation abgeleitet, steht es den Bäumen nicht mehr zur Verfügung.

Es gibt aber Ansätze, die es ermöglichen, Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen. So ein Ansatz ist z.B. das **Schwammstadt-Prinzip**. Es schafft unterirdischen Retentionsraum für das Niederschlagswasser und ermöglicht so die gesunde Entwicklung von Bäumen in befestigten Flächen. Dieser entlastet das Kanalsystem und versorgt die Bäume auch in Trockenperioden mit Wasser. So kann der Wurzelraum von Bäumen, ohne Schäden zu verursachen, unter befestigten Flächen (Gehwege, Parkplätze, Straßen) liegen.

- Beratung, Unterstützung & Förderprogramme für Bürger:innen sicherstellen. Naturschutzsyndikate, Biologische Stationen, Naturparks usw. stellen eine wertvolle Beratungsstelle für die Gemeindeverantwortlichen und Gemeindedienste ihrer Mitgliedsgemeinden dar. Eine zusätzliche direkte Beratung der Bürger:innen - bzw. eine Beratung über den Umweltdienst der Gemeinde - kann sich auch positiv auf die Gestaltung von privaten Grünflächen auswirken. Zudem stärkt dieses Angebot auch das Bild einer „authentischen Gemeinde“ bei den Bürger:innen, was sich wiederum positiv auf deren mögliches Engagement auswirken kann.

Über angepasste Reglemente und Förderprogramme kann die Gemeinde ihre Bürger:innen bei der Umsetzung von naturnahem Grün auf Privatflächen und Gebäuden unterstützen. Bei Gebäuden, welche direkt an den öffentlichen Raum grenzen, kann die Gemeinde z.B. eine bodengebundene Fassadenbegrünung ermöglichen, indem sie für Hausbesitzer:innen ein Pflanzloch in den Gehweg (neben dem Haus) anbringt bzw. ihnen erlaubt, einen Pflanztopf auf dem Gehweg aufzustellen.



Während des Fach-Seminars „Bäume im Siedlungsraum – Klimaangepasste Artenauswahl und nachhaltige Gestaltung des Wurzelraums“, stellte Prof. Stefan Schmidt aus Wien das Konzept der Schwammstadt vor. Vereinfacht gesagt werden beim Schwammstadt-Prinzip die Bäume in ein poröses Substrat gestellt, das den Wurzelwuchs nicht hindert und auch eventuelle Schäden an Leitungen und Rohren verringert. Regenwasser kann dem Wurzelraum über Gully oder Raingarden zugeführt werden. Die Video-Aufnahme und Folien des Vortrags finden Sie hier: www.naturelo.meco.lu/documentcenter/replay-webinar-baeume-im-siedlungsraum/



